



**Schiennetz –
nutzungsbestimmungen**

**VERKEHRSGESELLSCHAFT
LANDKREIS OSNABRÜCK**

der VLO –

Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH

für

- **die Strecken Bohmte – Preußisch Oldendorf und Bohmte – Schwegermoor**
- **den Teilabschnitt Dissen (km 26,352) - Hörne (km 49,197) der VZG Strecke 2950 (Haller Willem)**

**Besonderer Teil
(SNB-BT)**

gültig ab: 01. Januar 2015

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	4
1.1 Zweck und Geltungsbereich	4
1.2 SNB - Allgemeiner Teil	4
1.3 SNB - Besonderer Teil	4
1.4 Voraussetzungen zur Nutzung der Streckeninfrastruktur	4
1.5 Veröffentlichungen	4
2. Abweichende Regelungen gegenüber den SNB – Allgemeiner Teil	5
zu 2.2 Haftpflichtversicherung.....	5
zu 2.3.3 Vermittlung von Orts – und Streckenkenntnis.....	5
zu 2.5.3 Höhe der Sicherheitsleistung	5
zu 3.1.2 netzzugangsrelevantes Regelwerk	6
zu 3.1.4 Informationen für das EVU / Erstellung Fahrplanunterlagen.....	6
zu 3.2 ff Anträge auf Zuweisung von Zugtrassen.....	7
zu 3.3 ff Zuweisung von Zugtrassen im Rahmen der Netzfahrplanerstellung..	7
zu 3.4.3 Gelegenheitsverkehr bei besonders aufwendiger Bearbeitung.....	8
zu 3.7 Grundsätze des Koordinierungsverfahrens.....	8
zu 4.4 Zahlungsweise.....	9
zu 5.3 Störungen in der Betriebsabwicklung.....	9
zu 5.7.2 Instandhaltung und Baumaßnahmen.....	9
zu 6.1.3 Haftungsgrundsätze.....	9
3. Beschreibung des Schienenweges	10
4. Entgeltgrundsätze	11
4.1. Bestandteile des Trassenpreises.....	11
4.2. Nichtinanspruchnahme von Trassen.....	11
4.3. Entgeltminderung bei Störungen an Infrastruktur oder Leit – und Sicherheitstechnik.....	12
4.4. Regelungen bei Schienenersatz – oder Busnotverkehr.....	12
Anlage I - Entgeltverzeichnis	- auf Anfrage -.....
Anlage II - Kontaktdaten	14

1. Allgemeine Informationen

1.1 Zweck und Geltungsbereich

Mit der Veröffentlichung der Schienennetznutzungsbestimmungen (SNB) stellt die VLO GmbH sämtliche grundsätzlichen Regelungen für die Geschäftsbeziehungen zwischen VLO und allen Zugangsberechtigten zur Verfügung.

Die SNB der VLO sind unterteilt in einen Allgemeinen Teil (SNB-AT) und einen Besonderen Teil (SNB-BT_VLO).

1.2 SNB-Allgemeiner Teil

Der Allgemeine Teil der SNB entspricht der vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) empfohlenen Fassung und ist von der VLO unverändert übernommen worden.

1.3 SNB-Besonderer Teil

Der hier vorliegende besondere Teil der Schienennetznutzungsbedingungen für die VLO (SNB-BT_VLO) behandelt in Ergänzung zum Allgemeinen Teil die unternehmensspezifischen Besonderheiten und die zu beachtenden Abweichungen vom Allgemeinen Teil für folgende Strecken

- „Wittlager Kreisbahn“: Bohmte Ost – Schwegermoor und Bohmte Ost – Holzhausen Heddinghausen
- „Haller Willem“: Teilabschnitt der VZG – Strecke 2950 zwischen Dissen – Bad Rothenfelde und Osnabrück – Hörne

1.4 Voraussetzung zur Nutzung der Infrastruktur

Voraussetzung zur Nutzung der Infrastruktur ist der Abschluss eines Infrastruktur - nutzungsvertrages, in dem der Zeitpunkt und die jeweilige Dauer der vereinbarten Nutzung, sowie die vereinbarten Leistungen und die entsprechenden Ansprechpartner genannt sind.

Änderungen der SNB werden dem jeweiligen Vertragspartner mitgeteilt.

1.5 Veröffentlichungen

Die von der VLO GmbH zu veranlassenden, notwendigen Veröffentlichungen werden unter folgender Internetadresse bereitgestellt: www.VLO.de

Die Internetadresse ist im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

2. Abweichende Regelungen gegenüber den SNB – Allgemeiner Teil

Die in der vollen Breite einer Seite gedruckten Regelungen gelten allgemein für die Strecken der VLO,

die auf der linken Hälfte einer Seite nur für die Wittlager Kreisbahn.

die auf der rechten Hälfte einer Seite nur für den Haller Willem.

zu 2.2 Haftpflichtversicherung

Die vorzulegende Versicherungsbestätigung soll den ausdrücklichen Hinweis enthalten, dass auch Umweltschäden mit abgedeckt werden. Ggf. ist eine gesonderte Umwelthaftpflichtversicherung abzuschließen und vorzulegen.

zu 2.3.3 Vermittlung von Orts – und Streckenkenntnissen

Für die Vermittlung von Orts – und Streckenkenntnissen für die Schienenwege der VLO werden die in Anlage I genannten Kosten in Rechnung gestellt.

Besonderheiten der Strecke und der vorhandenen Stellwerkstechnik erfordern für die erstmalige örtliche Einweisung die Beteiligung von Mitarbeitern der VLO.

zu 2.5.3 Höhe der Sicherheitsleistung

Für die beantragte Leistung verlangt die VLO eine Sicherheitsleistung in der Höhe des in dem Entgeltverzeichnis aufgeführten Entgeltes für den Fall, dass

1. Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Zugangsberechtigten bestehen und
2. keine monatliche Abrechnungen durch die VLO von Nutzungsentgelten an das zugangsberechtigte EVU bestehen
3. somit keine Ermittlung einer angemessenen Höhe einer Sicherheitsleistung gemäß 2.5.3 möglich ist

zu 3.1.2 netzzugangsrelevantes Regelwerk

Auf der Eisenbahninfrastruktur der VLO ist grundsätzlich das Regelwerk für öffentliche Nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE) anzuwenden.

Der Betrieb auf dem Haller Willem wird entsprechend der Ril 408 „Züge Fahren und Rangieren“ der DB Netz AG im Zugmeldeverfahren durchgeführt.

Im Einzelnen sind bei der Nutzung durch Dritte folgende Regelwerke in der jeweils aktuellen Fassung verbindlich:

- Eisenbahn- Bau- und Betriebsordnung (EBO)
- Ril 301 „Signalbuch“
- Wittlager Kreisbahn: Fahrdienstvorschrift für NE-Bahnen (FV-NE)Haller Willem: Ril 408 „Züge Fahren und Rangieren“
- Betriebsunfallvorschrift für NE-Bahnen (Buvo-NE)
- Vorschrift über die Sicherung von Bahnübergängen bei NE-Bahnen (BÜV-NE)
- Vorschrift über die Bedienung von Signalanlagen für NE-Bahnen (Sig-VB-NE)
- VDV-Schrift 753, Eisenbahn-Fahrzeug-Führerscheinrichtlinie
- VDV-Schrift 754, Richtlinie über die Anforderungen an die Befähigung von Mitarbeitern im Eisenbahnbetrieb
- VDV-Schrift 755, Streckenkenntnis-Richtlinie
- Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) VLO bzw. Haller Willem

zu 3.1.4 Informationen für das EVU / Erstellung Fahrplanunterlagen

Die VLO hat mit der DB Netz AG eine vertragliche Vereinbarung über die Erstellung der Fahrplanunterlagen abgeschlossen. Eingeschlossen ist hierbei sowohl die Erstellung des Netzfahrplanes, als auch die Bearbeitung von Trassenanfragen des Gelegenheitsverkehrs.

Sämtliche Fahrpläne (Bildfahrpläne, Buchfahrpläne, Fahrzeiten – und Geschwindigkeitshefte, Fplo im Gelegenheitsverkehr) werden den EVU von DB Netz zur Verfügung gestellt.

zu 3.2 Anträge auf Zuweisung von Zugtrassen

Formale Vorgaben für eine Antrag -
stellung bestehen nicht, allerdings hat
ein Antrag auf Trassennutzung in
schriftlicher Form unter Angabe
folgender Punkte zu erfolgen:

- Name, Anschrift, Kontaktdaten des
EVU
- Beabsichtigter Zeitpunkt und Dauer
der Nutzung
- Angaben zum gewünschten
Streckenabschnitt
- Triebfahrzeuggattung
- Triebfahrzeugausrüstung (z.B. FFS)
- Zusammensetzung des Zuges
- Zugmasse, Zuglänge

Anträge auf Zuweisung von Zugtrassen
sind direkt an DB Netz in der von der DB
geforderten Form zustellen.

zu 3.3 ff Zuweisung von Zugtrassen im Rahmen der Netzfahrplanerstellung

Die genannten Fristen finden keine
Anwendung. Trassenanmeldungen
können zu jeder Zeit abgegeben
werden. Die Bearbeitungszeit richtet sich
nach den unter Punkt 3.4 des
Allgemeinen Teils genannten Fristen für
die Bearbeitung von Trassen des
Gelegenheitsverkehrs.

Es gelten sämtliche Fristen und
sonstigen Regelungen, die von der DB
Netz AG im Rahmen der Erstellung des
Netzfahrplanes vorgegeben sind.

zu 3.4 ff Zuweisung von Zugtrassen im Gelegenheitsverkehr

Auch hier gelten die Regelungen und
Fristen der DB Netz AG.
Im Gelegenheitsverkehr ist neben der
Trassenbestellung an DB Netz auch die
VLO bis spätestens eine Woche vor
Fahrtbeginn formlos über die
beabsichtigte(n) Fahrt(en) zu

unterrichten.

Trassen außerhalb der Regelbetriebszeiten sind mindestens 6 Wochen vor dem gewünschten Fahrttermin zu beantragen.

zu 3.4.3 Gelegenheitsverkehr bei besonders aufwendiger Bearbeitung

Abweichend von den sonstigen Regelungen zur Fahrplannerstellung sind Anfragen zu den unter 3.4.3 a) bis d) genannten Fällen frühzeitig direkt und zunächst ausschließlich an die VLO zu stellen.

zu 3.7 Grundsätze des Koordinierungsverfahrens

Im Falle von Trassenbestellkonflikten im Rahmen der Bestellungen zum Netzfahrplan, bzw. zum Gelegenheitsverkehr würde bei Bedarf DB Netz mit den beteiligten EVU Lösungsvorschläge erarbeiten, bzw. ein notwendiges Koordinierungsverfahren durchführen.

zu 4.4 Zahlungsweise

Die Rechnungsbeträge sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen auf das Konto Nr. 1610 100 883 bei der Sparkasse Osnabrück (BLZ 265 501 05) zu überweisen. Bei nicht fristgemäßer Bezahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz fällig. Entsprechend dem Verkehrsaufkommen können auf Wunsch bzw. mit Zustimmung des Zugangsberechtigten gesonderte Abschlagszahlungen vereinbart werden.

zu 5.3 Störungen in der Betriebsabwicklung

Die operative betriebliche Steuerung des Regelbetriebes, aber auch die Durchführung von dispositiven Maßnahmen bei Abweichungen vom Regelbetrieb und bei Betriebsstörungen, bzw. die Aufgabe als Notfallmeldestelle (Aufrufen von Hilfe) bei gefährlichen Ereignissen obliegt den folgenden Stellen (Besetzungszeiten während der Betriebszeiten):

Zugleiter Bohmte Ost
Tel: 05471 / 95 59 18
Fax: 05471 / 95 59 618

Fahrdienstleiter Wellendorf
0541 / 18 10 899-0
0541 / 20 29 651

zu 5.7.2 Instandhaltung und Baumaßnahmen

Langfristig vorhersehbare Instandhaltungs – und Baumaßnahmen mit Einschränkungen der verfügbaren Schienenwegkapazität werden den EVU auf der VLO-Homepage unter <http://www.vlo.de/nutzungsbedingungen> bekannt gegeben. An dieser Stelle erfolgen Angaben zu betroffenen Streckenabschnitten und dem jeweiligen Umfang der Einschränkungen.

zu 6.1.3 Haftungsgrundsätze

Im Verhältnis zwischen VLO und EVU wird der Ersatz eigener

Sachschäden nicht ausgeschlossen.

3. Beschreibung des Schienenweges

In folgender Tabelle sind die baulichen und betrieblichen Standards, sowie die Steuerungs-, Sicherungs – und Kommunikationssysteme auf den von der VLO betriebenen Strecken zusammengestellt:

Bezeichnung	Wittlager Kreisbahn	Haller Willem
Anbindung an benachbarte Eisenbahninfrastruktur	DB – Bf Bohmte DB – Bf Holzhausen - Heddingausen	DB – Bf Hörne in km 49,197 DB – Infrastrukturgrenze in km 26,352
Streckenlänge	Holzhausen – Bohmte Ost: 20,2 km Bohmte Ost – bis km 3,162	22,845 km
Haupt – oder Nebenbahn im Sinne der EBO	Nebenbahn	Nebenbahn
ein – oder mehrgleisig?	eingleisig	eingleisig
Elektrifizierung	Nein	Nein
Spurweite	1435mm	1435mm
Streckenklasse	D4	CE
Höchstgeschwindigkeit	30 km/h	80 km/h
Höchste <u>tatsächliche</u> Neigung	14,3	23 ‰
kleinster Bogenhalbmesser (m)	190m	190m
Max. Gesamtzuglänge	250m (länger nur auf Anfrage mit Bedingungen)	110m (länger nur auf Anfrage mit Bedingungen)
Bremsweg	200m	700m
Mindestbrems-hundertstel	45 R/P 64 G	für 80 km/h: 39 R/P 49 G
Betriebsverfahren	Zugleitbetrieb nach FV-NE	Zugmeldeverfahren nach Ril 408
Zugbeeinflussung	Ohne	PZB
Kommunikation	Handy	Handy
Abweichungen vom Regellichtraum gemäß EBO	Keine	Fz mit Profil G2 dürfen verkehren
Technische und betriebliche Besonderheiten	keine	Halt an allen Haltepunkten ÖBE Bedienung durch Tf (im Störfall) Auto-HET bei allen BÜ, nicht gekennzeichnet
Fahren ohne Streckenkunde	Nicht zugelassen	Nicht zugelassen
Verkehrsart Hauptnutzung	Gv + Pv Gv	Pv + Gv Pv

SNB – BT_VLO

Besetzungszeiten	Mo – Do: 07:00 Uhr bis 16:15 Uhr Fr: 07:00 Uhr bis 13:15 Uhr	Mo – Fr: 04:15 Uhr bis 00:15 Uhr Sa: 04:15 Uhr bis 00:45 Uhr S: 07:15 Uhr bis 24:00 Uhr
------------------	---	---

6 Entgeltgrundsätze

Ein Entgeltverzeichnis wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

6.1. Bestandteile des Trassenpreises

Das Nutzungsentgelt für die Strecken der VLO wird auf Basis der für eine Zugfahrt erforderlichen Streckenlänge berechnet. Maßgebender Wert für die Entgeltbemessung ist die Leistungskennzahl Zugkilometer (km)

Als maßgebende Entfernung kommt die für die jeweilige Zugfahrt beantragte Trassenlänge zum Ansatz.

Im Trassenpreis sind folgende Leistungen enthalten:

für die Wittlager Kreisbahn

- Streckennutzung
- Nutzung eines Ausfahrgleises, das zur Bereitstellung und für das Herstellen der Abfahr -bereitschaft im Bf Bohmte Ost erforderlich ist, wenn eine Zeitdauer von 30 min nicht überschritten wird
- Erforderliche Rangierfahrten zu Beginn und Ende der Zugfahrten
- Die Nutzung eines Einfahrgleises
- Außerplanmäßige Halte, die durch die Betriebsführung als erforderlich erachtet werden

für den Haller Willem

- Fahrplankonstruktion des Netzfahrplanes
- Streckennutzung
- Nutzung des Bf Wellendorf für Kreuzungen, Durchfahrten oder Halte
- Nutzung aller Haltepunkte der Strecke

Die Fahrplankonstruktion im Gelegenheitsverkehr wird gesondert in Rechnung gestellt (siehe Preisliste).

Für Leerfahrten gelten keine Abweichungen, es wird nicht nach Leer – oder Vollzug unterschieden.

6.2 Nichtinanspruchnahme von Trassen

Werden beantragte Trassen storniert, gelten die im Entgeltverzeichnis genannten Konditionen. Bereits angefallene Kosten für die

Fahrplanerstellung werden grundsätzlich in Rechnung gestellt.

6.3 Entgeltminderung bei Störungen an Infrastruktur oder Leit – und Sicherungstechnik

Kann die Infrastruktur aufgrund von durch die VLO zu vertretenden Störungen an der Leit – und Sicherungstechnik oder Mängeln bezüglich des Schienenweges nicht uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden und kommt es deshalb zu Verspätungen oder Zugausfällen, gelten für die betroffenen Züge folgende Regelungen zur Minderung des Nutzungsentgeltes:

- | | |
|--------------------------|--------------------|
| - Verspätungen ab 15 Min | Nachlass von 30 % |
| - Zugausfall | Nachlass von 100 % |

Das EVU hat der VLO entsprechende Informationen über Verspätungen oder Zugausfälle in gesammelter Form spätestens zum 10. des Folgemonats zur Verfügung zu stellen und damit den Anspruch auf Entgeltminderung zu erheben.

Bei begründeten Ansprüchen wird die Trassenrechnung um die entsprechende Summe gekürzt.

6.4 Regelung bei Schienenersatz – oder Busnotverkehr

Ist aufgrund von geplanten Maßnahmen (z.B. Baumaßnahmen) die Durchführung eines Schienenersatzverkehrs oder bei kurzzeitiger Nichtverfügbarkeit des Fahrweges (z.B. Unfall) ein Busnotverkehr notwendig, obliegt jeweils dem EVU die Organisation.

Die Kosten für den Buseinsatz werden dabei vollständig vom EVU getragen, Nutzungsentgelte für die Trassen entfallen während dieser Maßnahmen.

Für das Beantragen von Entgeltminderung gilt Punkt 6.3 entsprechend.

Kontaktdaten

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, können Sie diese unter den nachstehend angegebenen Kommunikationsmöglichkeiten erfragen.

E-Mail: astrid.winter@stw-os.de

Telefon: 0541 / 2002-2911

Telefax: 0541 / 2002-3164

Die Postanschrift lautet:

VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH

Bremer Straße 11

49163 Bohmte